

# Noch Etwas

## über die Fragen:

- I. Ist es mit den Pflichten eines Kammergerichts Anwaltes vereinbarlich, Reichsständen in Rechtsfachen gegen den Herrn Kammerrichter, als Parthie, zu dienen?
- II. Dürfen Kammergerichts Prokuratoren in denen, wegen gemeiner Beschwerden, oder Realmängel zu einem Refurs an den Reichstag geeigneten Sachen die Feder führen?

und

## weitere Vertheidigung

gegen die

dem Verfasser einiger Refurschriften in der Gräflich =  
Spaurischen Ehesache gemachten Vorwürfe.



---

Wetzlar 1784.